

# Beweisermittlungsantrag

Es ist zu ermitteln, ob und wieweit die Polizei Gießen die angekündigte Feldbefreiung als Chance betrachtete, die missglückte Verhaftung bei einer laufenden Straftat vom 14.5.2006 nachzuholen.

## Begründung

Am 18.5.2006 war der Versuch von Polizei und Innenministerium gescheitert, durch eine fingierte Straftat eine längere Inhaftierung meiner Person und etwaiger weiterer Personen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt zu erreichen. Zu diesem Zeitpunkt gab es bereits die Ankündigung der Feldbefreiung an Pfingsten 2006.

Die Konstellation des 2.6.2006 glich in vielen Teilen der vom 14.5.2006. Es war Observationspolizei vor Ort. Es wurden erhebliche zusätzliche Polizeikräfte in Reserve oder Alarmbereitschaft gehalten, ohne dass diese aber eingesetzt wurden, um die Handlung zu verhindern.

Es liegt nahe, dass die Polizei die angekündigte Feldbefreiung als zweite Chance witterte, nunmehr doch eine Inhaftierung in flagranti zu vollziehen oder zumindest eine Straftat so zu dokumentieren, dass endlich mal eine Verurteilung möglich wäre. Wie bekannt ist, gelang dieser Plan bisher auch: Das Feld wurde angegriffen – wenn auch nicht in dem Umfang, der in den Polizeiführungen vorgesehen war. Möglicherweise wurde die vollständige Zerstörung, die von der Polizei erwünscht war, um eine harte Verurteilung zu erreichen, eher zufällig durch nicht eingeweihte Polizeibeamte verhindert. Die Staatsanwaltschaft nahm die Ermittlungen auf.

Zu Beginn des Jahres 2008 mussten Korrekturen vorgenommen werden. Das endgültige Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30.4.2007 und das Nazi-Methoden bescheinigende OLG-Urteil vom 18.7.2007 waren den Gießener Polizei- und Justizseilschaften in die Quere gekommen. Zwar konnte eine – fraglos peinliche – größere Öffentlichkeit verhindert werden, weil sie die Medien ja auch seit Jahren weitgehend willfährig verhalten (siehe die Berichterstattung zu diesem Prozess), aber dennoch waren die Kräfteverhältnisse erneut verschoben. Der mit dem Fall der Feldbefreiung betraute Richter und der Staatsanwalt vereinbarten daher Anfang 2008 die Einstellung dieses hier laufenden Verfahrens.

Dazu kam es nicht mehr, weil Richter und zuständige Staatsanwältin wechselten. Neu übernahmen die Fälle nun zwei zu harten Urteil strebenden und dabei beliebige Rechtsbrüche eiskalt begehende Personen. Das weitere ist bekannt und Grundlage des heutigen Verfahrensstandes.

Für eine Aufklärung über die hier verhandelte Tat wäre eine Aufklärung wünschenswert, ob die Polizei tatsächlich gezielt die Feldbefreiung zuließ, um den schon am 14.5.2006 angestrebten, aber dort trotz skrupelloser Machenschaften gescheiterten Plan einer Inhaftierung auf Grund auf der Tat ertappter Straftäter doch noch verwirklichen zu können.

Es müsste aufgeklärt werden, ob die konkreten polizeilichen Strategien und Maßnahmen diesem Ziel dienten. Wenn, dann würde sich doch noch der anfänglich etwas unbedacht wirkende Satz des Verteidigers meines Mitangeklagten als richtig herausstellen: Nämlich dass die Polizei als Mittäter anzusehen wäre. Sie haben aus innenpolitischen Interessen das Genversuchsfeld der Universität Gießen geopfert. Sie haben willentlich und aktiv gehandelt, um die Straftat zu ermöglichen.

## Als Beweiserhebungsmittel rege ich an:

- Vernehmung der leitenden Polizeibeamten in der Vorphase des 2.6.2006
- Vernehmung des Leiters des Staatsschutzes, Mann
- Herbeiziehung, wenn nötig Beschlagnahme aller Unterlagen zu Taktik und Vorbereitung zum 2.6.2006 bei der Polizei Gießen

Gießen, den .....